

SVBL Amtlicher Teil 03-08

Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Schulbereich im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP)

Hier: Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute

RdErl. d. MK v. 4.2.2008 - 47-46 520 / LLP-Stu

Im Schuljahr 2008/2009 werden wieder im Rahmen des LLP einwöchige Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im europäischen Ausland gefördert. Ziel dieser Aktion ist es, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts und der Bildungssysteme sowie eine Verbesserung und Aktualisierung der Kenntnisse über das Bildungswesen in Europa im Rahmen einwöchiger Studienaufenthalte zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen Bedienstete der Landesschulbehörde (LSchB), der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchI) und des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Schulen und Studienseminaren. Außerdem können sich Fach(seminar)leiterinnen und Fach(seminar)leiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pädagogische Leiterinnen und Leiter von Umweltbildungszentren für solche Themenangebote bewerben, die einen fachlichen Bezug zu ihrer Funktion haben.

Bezuschusst werden Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Ort des Studienbesuchs sowie – abhängig vom jeweiligen Zielstaat – Unterkunfts- und Aufenthaltskosten vor Ort.

Antragstermin für die Teilnahme an Kursen, die in der Zeit von September 2008 bis Juni 2009 stattfinden, ist der 30.4.2008.

Europaweit koordiniert wird die Aktion vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in Thessaloniki. Das Kursangebot kann unter folgender Adresse eingesehen werden: www.studyvisits.cedefop.europa.eu

Anträge sind online zustellen. Das Online-Bewerbungsformular steht ebenso wie weitere europaweit geltende Informationen zum Verfahren unter der o. a. Adresse zur Verfügung. Die darüber hinaus für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Deutschland geltenden Bestimmungen werden auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes in Bonn, der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich, unter folgender Adresse veröffentlicht: www.kmk-pad.org

Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen wie z. B. Beachtung der Hinweise zur Antragssprache, rechtzeitige Vorlage des Antrags bei der zuständigen Stelle (Online, Papierversion) sind zwingende Voraussetzung dafür, dass Anträge in das Auswahlverfahren unter qualitativen Gesichtspunkten einbezogen werden.

In Niedersachsen ist die Papierversion des Antrags in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg, d. h. bei der für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nachstehend genannten zuständigen Stelle einzureichen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der LSchB, den Schulen und Studienseminaren sind in den Bezirken:

Frau Verita Nagel

Landesschulbehörde,
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 / 15 -28 49,

E-Mail: Verita.Nagel@lschb-lq.niedersachsen.de

Herr Tobias Woithe

Landesschulbehörde, Standort Braunschweig,
Wilhelmstraße 62 - 69, 38100 Braunschweig

Tel.: 05 31 / 4 84 -33 63,

E-Mail: Tobias.Woithe@lschb-bs.niedersachsen.de

Frau Dagmar Kiesling

Landesschulbehörde, Standort Hannover,
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Tel.: 05 11 / 1 06 -24 59,

E-Mail: Dagmar.Kiesling@lschb-h.niedersachsen.de

Herr Manfred Rockel

Landesschulbehörde, Standort Osnabrück,

Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück

Tel.: 05 41 / 3 14 -4 66,

E-Mail: Manfred.Rockel@lschb-os.niedersachsen.de

Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, der NSchl und dem NiLS reichen ihre Anträge ein bei

Frau Elisabeth Walter

Niedersächsisches Kultusministerium,

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 1 20 -73 25,

E-Mail: elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de

Landesturnier der Schulen im Basketball

RdErl. d. MK v. 7.1.2008 - 36.3 - 52 101/51

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Basketballverband (NBV) und dem Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – (DSLVB) wird im Schuljahr 2008/2009 für die gymnasiale Oberstufe und für die berufsbildenden Schulen ein Wettbewerb im Basketball durchgeführt. Dieses Turnier ist für gemischte Mannschaften ausgeschrieben. Folgender Verlauf ist vorgesehen:

- Kreisgruppenentscheide bis zum 4.7.2008,
- Bezirksentscheide bis zum 10.10.2008,
- Landesentscheid am 12.11.2008. Der Austragungsort wird nach den Bezirksentscheiden bekannt gegeben.

Allgemeines

- Spielberechtigt in einer Mannschaft sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1988 und jünger, die derselben Schule angehören.
- Eine Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler aus maximal zehn Spielerinnen und Spielern. Pro Mannschaft müssen sich mindestens zwei Mädchen auf dem Spielfeld befinden.
- Jede meldende Schule muss grundsätzlich bereit sein, ein Turnier auszurichten.
- Bis zu den Kreisgruppenentscheiden stellen die teilnehmenden Schulen jeweils mindestens eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter.
- Die von den Regeln des Deutschen Basketball Bundes abweichenden Bestimmungen werden den Schulen nach Abgabe der Meldung bekannt gegeben.

Meldungen

Die am Landesturnier teilnehmenden Schulmannschaften sind von ihren Schulen bis zum 11.4.2008, über die Landesschulbehörde Lüneburg bzw. dem zuständigen Standort der Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover oder Osnabrück) an den Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – Geschäftsstelle, Gneisenaustraße 5, 30175 Hannover, zu melden. Die Meldung muss enthalten

- Name,
- Anschrift,
- Telefonnummer sowie ggf. Telefaxnummer,
- E-Mail-Adresse

a) der Schule und

b) der verantwortlichen, begleitenden Lehrkraft.

Der DSLVB entscheidet in Zusammenarbeit mit dem NBV auf Grund des Meldeergebnisses über die Durchführung von Vorentscheidungen. Die Schulen erhalten nach Abschluss des Meldeverfahrens alle notwendigen Informationen über die Durchführung des Landesturniers. Die Kostenerstattung richtet sich nach Nr. 3.8 der „Grundsätze zum Schulsport“. Die Kosten für den Landesentscheid – mit Ausnahme der Fahrtkosten – trägt der Niedersächsische Basketballverband.

**Englandkurse in Großbritannien
für deutsche Lehrkräfte
im Sommer, Herbst und Winter 2008
(Selbstzahlerkurse)**

RdErl. d. MK v. 14.12.2007 – 47.7-50 121/3-3 E. –

Auch im Sommer, Herbst und Winter 2008 bietet INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES (ISP) Englandkurse in Großbritannien für deutsche Lehrkräfte an.

Folgende Kurse sind geplant:

Kurse für Lehrkräfte, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten:

Ort	Datum	Gesamtkosten in Euro
Cheltenham	20.07.-01.08.2008	1.358
Shrewsbury	28.07.-09.08.2008	1.358
Maidstone	03.08.-15.08.2008	1.358
Colchester	10.08.-22.08.2008	1.358
Cardiff (Wales)	05.10.-17.10.2008	1.358
Cheltenham	12.10.-24.10.2008	1.358
Cheltenham	10.10.-24.10.2008	1.538
Shrewsbury	19.10.-01.11.2008	1.398

Diese Fortbildungskurse richten sich an Lehrkräfte, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kurses werden eine große Auswahl neuer Lehrideen kennen lernen und fertige Materialien zur Nutzung im Unterricht erhalten und in den Bereichenritisches Leben, Gesellschaft, Erziehungssystem und neue Entwicklungen in der englischen Sprache auf dem Laufenden gehalten. Es können Ideen ausgetauscht und Kontakte mit Lehrkräften aus unterschiedlichen europäischen Ländern geknüpft werden.

Dieser Kurs bezieht sich auf das LINGUA Projekt „Staging Early Foreign Language Learning“ für den Sekundarbereich.

Kurse für Lehrkräfte der Fächer Geographie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik oder bilingualer Englischunterricht:

Ort	Datum	Gesamtkosten in Euro
Cheltenham	06.07.-18.07.2008	1.536
Colchester	13.07.-25.07.2008	1.536

Dieser Fortbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte der Sekundarstufe, die Geographie oder eines der anderen genannten Fächer bilingual unterrichten oder unterrichtet werden. Der Kurs beinhaltet unter anderem einen Einblick in die Methodologie von bilingualem Unterricht, Gelegenheit zur Selbstevaluation, Übermittlung neuer Unterrichtsideen, Feldstudien, Beobachtung des englischen Sekundarschulunterrichts. Es können Ideen ausgetauscht und Kontakte mit Lehrkräften aus unterschiedlichen europäischen Ländern geknüpft werden. Es handelt sich grundsätzlich um Selbstzahlerkurse. Die jeweils angegebenen Preise umfassen Kursprogramm, Unterkunft bei Gastfamilien und Verpflegung (zuzüglich eventueller Bankgebühren). Auf Wunsch ist gegen Zahlung eines Aufpreises auch die Unterbringung in einem Hotel möglich. Reisekosten sowie Fahrtkosten vor Ort gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen auch die Verantwortung für die Organisation der Hin- und Rückreise liegt.

Die Kosten können erfahrungsgemäß steuerlich geltend gemacht werden. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die steuerliche Anerkennung der Kosten im Ermessen der einzelnen Finanzämter liegt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen – COMENIUS zu beantragen (siehe RdErl. des MK vom 5.11.2007, SVBl. 12/2007).

Bewerbungsunterlagen und sonstige Informationen erhalten Sie vom
INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES (ISP)
The Manor, Hazleton, Cheltenham, Gloucestershire
GL 54 4EB

Tel.: 00 44 / 14 51 86 03 79

Fax: 00 44 / 14 51 86 04 82

E-Mail: Discover@International-Study-Programmes.org.uk

Web site: International-Study-Programmes.org.uk

Die Bewerbung ist ausschließlich an ISP zu richten.

Für die o. a. Kurse ist Sonderurlaub gemäß § 2 Abs. 2 Nds. SUrIVO möglich.

II. Neue Kurse im Programm des NiLS

Fachkunde im Strahlenschutz – Neuerwerb der Qualifikation für die Aufgaben des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen

Ziele

Jede Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, muss mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder einen fachkundigen Strahlenschutzbeauftragten bestellen. Die zweieinhalb tägige Veranstaltung dient dem Neuerwerb der zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Qualifikation und Fachkundebescheinigung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes praxisnah informiert.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die an ihren Schulen als Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen und auch nach altem Recht noch nie die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben. Sie sollen über ein abgeschlossenes Studium der Physik oder Chemie (Lehramt oder Diplom) oder einen sonstigen Ausbildungsgang mit dem Nachweis verfügen, dass die physikalischen Grundlagen der Kernphysik behandelt worden sind.

Verfahren

Nach Eingang der Anmeldung im NiLS erhalten die Lehrkräfte einen Fragebogen, mit dem die erforderlichen Voraussetzungen abgefragt und durch die Schulleitung bestätigt werden.

Erwerb der Bescheinigung

Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung durch das NiLS ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Arbeitseinheiten der Veranstaltung, die mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle (multiple choice) abschließt.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung ist vom Niedersächsischen Umweltministerium genehmigt. Die Veranstaltungskosten werden vom Niedersächsischen Kultusministerium übernommen.

Veranstaltungsnummer: 08.16.65

Veranstaltungstermin: 7.5.2008 bis 9.5.2008

Veranstaltungsort: Ramada Hotel Europa Hannover

Anmeldeschluss: 09.04.2008

Online-Anmeldung: www.vedab.nibis.de

Leitung: Dr. Jan-Willem Vahlbruch

Ansprechpartnerin im NiLS:

Julia E.-M. Behrens, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67,

E-Mail: behrens@nils.nibis.de